

1

2

Beschluss Nr. 1 Zukünftige Diözesanleitung BDKJ/BJA

3

4 Die BDKJ Diözesanversammlung möge beschließen:

5 Die Diözesanleitung BDKJ/BJA wird beauftragt, die folgenden Vorgaben für eine
6 Satzungsänderung vorzubereiten. Die AG Satzung unterstützt bei der Vorbereitung
7 und Ausarbeitung.

8 Die BDKJ Diözesanleitung in Personalunion mit Leitung des Bischöflichen
9 Jugendamtes wird durch 3 hauptamtliche Personen (nach jetzigem Stand mit jeweils
10 100% Beschäftigungsumfang) besetzt, die jeweils ein klares Aufgabenprofil haben:
11 pädagogisches Profil, jugendpolitisch-verwalterisches Profil, geistliches
12 Profil.

Ausbildung

14 In den Ausschreibungen für die Diözesanleitung mit pädagogischem und
15 jugendpolitisch-verwalterischem Profil soll keine Ausbildung vorgegeben werden.
16 Die Bewerber*innen sollen deutlich machen, warum sie für das Amt geeignet sind.

17

18 Die Person mit dem geistlichen Profil soll ein Studium der Theologie oder
19 Religionspädagogik abgeschlossen haben.

Zusammensetzung der Diözesanleitung

21 Die Diözesanleitung ist geschlechterdivers zu besetzen, so dass bei einer voll
22 besetzten Diözesanleitung gewährleistet ist, dass mind. zwei verschiedene
23 Geschlechter in der Leitung sind.

24 Mit einem Factsheet erhalten die Mitglieder der Diözesanversammlung eine
25 Hilfestellung zur Entscheidungsfindung bei einer Wahl. Der Wahlausschuss
26 erstellt und überprüft dieses Factsheet regelmäßig.

27

Begründung:

29 - Geistliche Leitung wird im BDKJ Rottenburg-Stuttgart schon seit Jahren von Frauen und
30 Männern als Diözesanjugendseelsorgerin und Diözesanjugendseelsorger ausgeübt. Die
31 Ausübung der Stelle ist daher schon jetzt weder an Geschlecht, noch an eine Weihe
32 gebunden und soll in Zukunft daher offen ausgeschrieben werden. Die geistliche Leitung
33 soll eine Person sein, die aufgrund ihrer Qualifikation die Spiritualität junger Menschen
34 fördert.

35 - Klarheit in den Aufgaben/Profilen der Diözesanleitung soll es Bewerber*innen von Beginn
36 an deutlich machen, was ihre zukünftige Aufgabe ist. Das Leitungsamt kann klarer
37 abgegrenzt werden.

38 - 3x100% sind faktisch mehr als 4x75%: Zeit für Absprachen in der gesamten Leitung oder
39 bei verpflichtenden Terminen wie Mitarbeitenden-Konferenzen, Gespräche mit
40 Dienstvorgesetztem, ... „schlucken“ bei 4 Personen mehr Zeit, als wenn es sich auf 3
41 Personen aufteilt.

42 - Das Verständnis von Parität hat sich gewandelt. Parität bedeutet nicht zwingend eine
43 gleiche Anzahl von Männern und Frauen in der Leitung. Das Amt soll auch für diverse



44 Personen offenstehen. In einer Dreier-Leitung wäre dann eine Parität in dem Sinn
45 gegeben.
46 - Profil der Verwaltung wird innerhalb der Diözesanleitung nicht mehr in gleichem Umfang
47 nötig, wie bisher, da Geschäftsbereichsleitung eingesetzt ist.

48
49 Inhalt des Factsheets könnte sein:
50 - Verständnis von Parität
51 - was passiert bei gleicher Eignung von Bewerber*innen unterschiedlichen Geschlechts
52 - was verbirgt sich hinter den Profilen (hier die Profile beschreiben)
53 - Familienfreundlichkeit (Hinweis zu weniger möglich, minimal 75%)

54
55 **Adressat*in:**
56 BDKJ Diözesanversammlung
57 AG Satzung
58 Wahlausschuss
59 Gesamtpräsidium

60
61 **Handlungsauftrag:**
62 Vorbereitung einer Satzungsänderung zu den Aufgaben, der Zusammensetzung und den
63 Wählbarkeitsvoraussetzungen der Diözesanleitung (§14, 1,2 u.7)
64 Erstellung eines Factsheets als Hilfestellung zur Wahlentscheidung

Antrag beschlossen mit

Ja- Stimmen: _____

Nein- Stimmen: 1 _____

Enthaltungen: 2 _____